Nr. 94.


1816.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 23ten November.

Die Bekanntmachung Sr. Excellenz des Statthalters im Königreich Polen vom 29sten Oktober c. welche folgendermaßen lautet:

Im Namen Sr. Majestät Alexanders des Ersten 2c. 2c.

Der Königliche Statthalter.

Es werden nächstens die Grundsätze aufgestellt werden, in welcher Art mit der Auflösung der Hypotheken-Obligationen über die in Gefolge des Decrets vom 29sten April 1808 bewürkte Staats-Anleihe, vorgeschritten werden soll. Bis dahin haben Wir auf den Vortrag der Regierungs-Commission der Finanzen verordnet und verordnen.

Artikel 1. Die rückständigen und laufenden Zinsen von solchen Hypotheken-Obligationen, sollen nach vorhergegangener Feststellung, aus den National-Domainen-Revenuen, womit Hinsichts der Anleihe Eviction geleistet worden ist, befriedigt werden.

Artikel 2. Die Zahlung der gedachten Zinsen erfolgt gleich nach Publikation der gegenwärtigen Verordnung aus der General-Staats-Kasse des Königreichs Polen. Die Inhaber der Hypotheken-Obligationen haben sich daher bei derselben zu melden und ihre Obligationen zu produciren.

Artikel 3. Mit der letztern werden, sobald deren Rechtmäßigkeit von der Regierungs-Commission der Finanzen anerkannt sein wird, Cautionen bestellt, Pachtgefälle, und die vermöge der Wiener Convention vom 3[illegible]sten März 1815 dem Polnischen-Staats-Schatze überwiesenen Capitalien, berichtigt werden können.

Artikel 4. Was die, Seitens der General-Staats-Kasse im Jahre 1808 und 1809 auf diesfällige Abschlagszahlungen ertheilten und auf Staats-Obligationen noch nicht ausgetauschten Reverse betrift, so sollen dieselben nach vorhergegangener Zusammenhaltung mit den Kassenbüchern ganz, sowohl Hinsichts des Capitals als der Zinsen, sogleich befriedigt werden.

Artikel 5. Die Feststellung der Obligationen und Cassen-Quittungen ist zu beschleunigen und läuft der diesfällige präklusivische Termin mit dem letzten des Monats December c. ab. Die bis dahin nicht producirten Kassen-Quittungen werden für ungültig erklärt und von den nicht producirten Hypotheken-Obligationen keine Zinsen gezahlt werden.

Artikel 6. Da die gedachten Obligationen eine Staats-Schuld des Herzogthums Warschau sind, deren Berechnung vor die, vermöge der Wiener Convention niedergesetzte Liquidations-Commission gehört und deren Befriedigung den Höfen Oesterreichs und Preußens gemeinschaftlich obliegt, so werden die hier beschlossenen Zahlungen in theilweiser Vertretung der letztern geleistet und unseren Liquidations-Commissarien von der Regierungs-Commission der Finanzen alle Erläuterungen und Beläge mitgetheilt werden, deren sie zur Rechtfertigung der oftgedachten Zahlungen nöthig haben sollten.

Die Vollstreckung dieser Verordnung tragen wir der Regierungs-Commission der Finanzen auf. Warschau den 29. Oktober 1816.

(Gezeichnet.) Zaiączek.

und die in die Warschauer Zeitung vom 9ten November No. 90 aufgenommen ist, veranlaßt mich, denjenigen Privatis, Communen und Vorstehern von öffentlichen Anstalten im Großherzogthum Posen, welche sich im Besitz solcher Staats-Obligationen befinden, die im Gefolge des Königlich Sächsischen Decrets vom 29sten April 1808 von dem ehemaligen Herzogthum Warschau ausgefertigt worden, so wie denjenigen, welche über Abschlags-Zahlungen, die auf die Staats-Anleihe gemacht worden, nur vorläufige Reverse und noch keine förmliche Obligationen erhalten haben möchten, von dem Entschluß Kenntniß zu geben, welche das Königlich Polnische Gouvernement wegen Bezahlung der rückständigen und laufenden Zinsen der förmlich ausgefertigten Obligationen und wegen der Realisirung der über Abschlagszahlungen ausgestellten Reverse, gefaßt hat.

Ich verbinde mit dieser Benachrichtigung die Aufforderung an die betreffenden Individuen und Instituts-Vorsteher, auf das Schleunigste die Veranstaltungen zu treffen, welche nöthig sind, um die fraglichen Obligationen und Reverse so zeitlich bei der General-Staats-Kasse zu Warschau präsentiren zu lassen, daß aus einer Verzögerung der Präsentation der in der Bekanntmachung des Herrn Statthalters des Königreichs Polen ausgedrückte Nachtheil vermieden werde, und bemerke zugleich, daß der Königliche Legations-Sekretair Herr Schmidt zu Warschau von mir ersucht ist, den diesseitigen Besitzern der fraglichen Hypotheken-Obligationen und Reverse bei der Liquidation derselben und bei der Erhebung der Gelder alle ihm mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, weshalb den Interessenten überlassen wird, sich an ihn zu wenden.

Posen, den 16. November 1816.

Königlich-Preußischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

v. Zerboni di Sposetti.

Berlin den 19. November.

Des Königs Majestät haben dem bei der Regierung zu Stettin angestellten Regierungs-Sekretair Georg Leopold Bludemann, den Charakter als Hofrath gnädigst beizulegen geruhet.

Stuttgardt den 5. November.

Nach dem Tode des Königs wurden alle Minister zusammenberufen und leisteten dem jetzigen Könige den Eid in die Hände des Oberhofmeisters von Pfuhl. Der Oberstallmeister, Graf von Görlitz, wurde wieder in Thätigkeit gesetzt.

Um 8 Uhr wurde in Gegenwart der Minister das Testament des Königs eröffnet, welches nachstehende Verfügungen enthält:

„Se. Majestät, der König Wilhelm, ist Universal-Erbe alles Privateigenthums des Königs, seines Vaters, jedoch mit dem Vorbehalt, daß derselbe 1) 200000 Fl. an die Kinder des Prinzen Paul; 2) 80000 Fl. an die Kinder des Prinzen Wilhelm, Bruders des verstorbenen Königs; 3) 120000 Fl. an die Kinder des Prinzen Louis; 4) 60000 Fl. und eine jährliche Pension von 3000 Fl. dem Grafen von Dillen, der sich außerdem noch 8 Pferde aus den Marställen des verstorbenen Königs auswählen kann; 5) 20000 Fl. an den General von Breuning, der sich ebenfalls 4 Pferde aus dem Königlichen Marstall aussuchen kann; 6) 1000 Fl. und eine Dotation, deren jährlicher Ertrag sich nicht unter 1000 Fl. belaufen darf, dem Minister Staats-Sekretair von Vellnagel;

7) 10000 Fl. und 2 Pferde dem Grafen von Sontheim auszahlen zu lassen. Außerdem befanden sich in demselben noch eine große Anzahl anderer Vermächtnisse."

Stuttgardt den 8ten November.

Das Rescript des Königs, wodurch er den Tod seines höchstseligen Vaters anzeigte, und versprach, die Wohlfahrt des Staats durch eine den Bedürfnissen des Volks entsprechende Verfassung sicher zu stellen, ward an die Stände-Versammlung nicht geschickt. Die Mehrheit im Staatsministerium soll dagegen gewesen sein, den Landständen den Tod des Königs officiell anzuzeigen, wie dies bis dahin geschehen ist. Die Versammlung näherte sich dem Könige vertrauensvoll durch folgende Condolenz:

Königliche Majestät!

Das unerwartete schnelle Hinscheiden des Allerdurchlauchtigsten Königs Friederich, unter dessen Regierung, selbst in einer so stürmischen Zeit, der Staat nicht nur erhalten, sondern so ansehnlich vermehrt worden ist, mußte auf jeden Würtemberger den tiefsten Eindruck machen. Desto mehr wissen die gehorsamst Unterzeichneten den Schmerz zu würdigen, von welchem Ew. Königl. Majestät ergriffen sind, und desto inniger und lebhafter ist das Mitgefühl, welches sie Allerhöchstdenselben auszudrücken wagen. Bei diesen traurigen Erinnerungen muß sich das Auge Ew. Königl. Majestät durch den Anblick des großen Schauplatzes erheitern, auf welchem Allerhöchstsie nun zum Glück eines treuen Volks von der Verfassung berufen sind! Ew. Königl. Majestät waren in einer trüben und unglücklichen Zeit die Freude und die Hoffnung des Vaterlandes. Allerhöchstdieselben haben an dem großen Kampfe für den Sieg des Rechts und die Befreiung Deutschlands den gefahrvollsten, aber auch den glorreichsten Theil genommen; und Würtemberg war nicht minder stolz auf seinen Helden in jenem Kampfe, als es in seinem Kronprinzen freudig einer schönen Zukunft entgegen sah. Allerhöchstdenselben verdankt das Land den ersten Schritt zur Rückkehr seines Rechtszustandes, nämlich die erneuerte Anerkennung der Landesgesetze, welche des höchstseligen Königs Majestät, nach Ihrer eigenen Erklärung, auf genommene Rücksprache mit Ew. Königlichen Majestät abgelegt haben. Hierin möchten die gehorsamst Unterzeichneten die sicherste Bürgschaft finden, daß Ew. Königl. Majestät durch Erfüllung der Verheißungen, wofür die Völker geblutet und gelitten haben, allen Fürsten Deutschlands ein großes Beispiel geben, daß unter dem milden und gerechten Scepter Ew. Königl. Majestät nicht nur dem gegenwärtigen Geschlecht ein neues Glück aufblühen, sondern daß Allerhöchstdieselben die Herstellung der Verfassung, mit deren Bestätigung Allerhöchst Ihre Vorfahren bei ihrem Regierungs-Antritt stets das Volk begrüßten, vollenden, und hiedurch das Wohl künftiger Generationen von neuem dauerhaft begründen werden. Schwer ist zwar der Beruf Ew. Kön. Majestät, so viele Wunden zu heilen, welche dem Lande in einer verhängnißvollen Zeit geschlagen worden sind; aber erhebend ist es auch, über ein Volk zu regieren, dessen treue Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus selbst in dem Deutschen Vaterlande gepriesen ist. Ein so treues Volk verdient die ganze Liebe Ew. Königl. Majestät; wohl ihm, daß es des Besitzes derselben gewiß sein kann. Mögen Allerhöchstdieselben an der Seite Ihrer erhabenen Gemahlin, deren seltene Tugenden mehr Glanz dem Diademe leihen, als sie von ihm erhält, bis in das höchste Greisenalter jedes Glücks, und besonders als Regent des Glücks genießen, das nur wahre Liebe und vernunftmäßiger Gehorsam freier glücklicher Menschen einem Monarchen gewähren können; mögen alle Segnungen des Himmels über das Durchlauchtigste Regentenhaus, über das ganze Vaterland ausgegossen werden! Dies sind die Gesinnungen, von welchen die gehorsamst Unterzeichneten in diesem großen Momente, welcher einen neuen Zeitabschnitt in der Geschichte Würtembergs bezeichnen wird, beseelt sind. Geruhen Ew. Königl. Majestät, den Ausdruck derselben aufzunehmen! Das Volk und sich selbst der Allerhöchsten Huld und Gnade empfehlend, verharren in unbegränzter Ehrfurcht,

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigst treugehorsamste
Stände-Versammlung des Königreichs.

Stuttgardt den 2ten November 1816.

Vom Neckar den 1 Novbr.

In einer dem Großherzog von Baden übergebenen Vorstellung, betreffend die Noth des Landes, heißt es in einer besondern Schilderung des Zustandes des Landmanns: Sein Viehstand gemindert durch Seuchen, geschwächt durch Entbehrung des Salzes, und, so weit es den Frohn-

pflichtigen betrifft, durch übermäßigen Vorspann, den man in einem Theile unsrer Besitzungen auch noch die vielen Fuhren zu Privatzwecken der Familienglieder des Regentenhauses hinzuzählen muß, ist noch überdieß selten das wahre Eigenthum seines Besitzers; er schuldet es mit gränzenlosen Zinsen dem Juden oder es ist verstelltes (verpfändetes?) Vieh, was er mit großem Nachtheile und Wucher zur Unzeit theilen, oder bei einem Unglücksfalle ersetzen muß; also auch sein Viehstand ist Pfandgut. „Lassen sich Ew. K. H. nicht durch den Anzug Ihrer Unterthanen bei festlichen Aufzügen verleiten; dieses Land gehört zu den gebildeteren des südlichen Deutschlands; es ist ein Charakterzug des edleren Menschen, daß er schamhaft und stolz sei. Familienväter, in ihrem Innern schon zerrüttet, suchen Kredit wenigstens durch den Schein der Wohlhabenheit noch zu erhalten, und das Herabtreten in die Reihe der Bettler auf die längst mögliche Weise zu verbergen. Wie viele der noch immer gut gekleideten Landleute stehen dafür in den Schuldbüchern des Handelsmannes eingezeichnet.“

In einigen Departements in Frankreich fand man auf den Wahl-Listen die Namen: Napoleon, Joseph Bonaparte, Carnot.

Frankfurt den 10. November.

Am Tage vor der Eröffnung des Bundestages ward noch ein Versuch gemacht, um eine kirchliche Feierlichkeit für den folgenden Tag der Eröffnung festzusetzen. Mehrere protestantische Gesandte waren auch nicht abgeneigt, daß der Gottesdienst nach altem Herkommen in dem Katholischen Dom gehalten würde. Indessen war es doch nicht möglich, eine vollkommene Uebereinstimmung zu bewirken, und so unterblieb die ganze Sache. Indessen wurde am 5ten in allen hiesigen Katholischen Kirchen, früh um 8 Uhr, ein Hochamt mit dem Veni Creator gehalten, nebst Fürbitten um einen glücklichen Erfolg dieses großen deutschen Staaten-National-Vereins, um den Segen des Himmels und Erleuchtung für die deutschen Fürsten und Bundesgesandten, und um Wiederherstellung der Katholischen Kirche und eine baldige Wahl würdiger Bischöfe.

Frankfurt den 10. Novbr.

Ueber die Eröffnung des Bundestages ist noch folgendes nachzutragen: Jeder Gesandte wurde bei der Auffahrt in den Pallast durch Schwenkung der Fahne, Rühren der Trommel und Präsentiren des Gewehrs von der Ehrenwache begrüßt. An der Thüre befand sich die zahlreiche Dienerschaft der österreichischen Präsidialgesandtschaft in prächtiger Livree, und in den Vorzimmern wurden die Gesandten von dem kaiserl. österreichischen Gesandtschaftspersonale empfangen und in das Sitzungszimmer geführt, vor welchem sich wieder Militärposten befanden. Nachdem die Gesandten an einem runden Tische ihre Sitze eingenommen hatten, nahmen die Legationssekretäre hinter denselben Platz. Auch der herzogl. holsteinische Gesandte hat Unpäßlichkeit halber der Versammlung nicht beiwohnen können. Ein gültiger Beschluß gewöhnlicher Art in der engern Versammlung erfordert wenigstens 9, in der Plenarversammlung wenigstens 46 einverstandene Stimmen. Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, organische Bundes-Einrichtungen, jura singulorum und Religions-Angelegenheiten erfordern unanimia. Jetzt steht an der Wohnung des österreichischen Gesandten, wo sich die Bundesgesandten versammeln, ein Ehrenposten von 2 Mann.

Vom Main den 10. November.

Madame Catalani hat nach dem, was zu München mit ihr vorgefallen, ihren Vorsatz, nach Wien zu gehen und sich bei den dortigen Vermählungs-Feierlichkeiten hören zu lassen, aufgegeben, und ist von München direkte nach Florenz zu einem Besuche bei ihren Eltern abgereiset.

Der Landmarschall von Malzahn, zu Penzlin im Mecklenburg-Schwerinschen, feierte den 18ten Oktober auf eine schöne Art dadurch, daß er die Leibeigenschaft aller seiner Gutsbauern aufhob.

Die Brittische Bibelgesellschaft zu London hat der Bibelgesellschaft zu Breslau ein Geschenk von 200 Pf. St. übermacht, ferner die heilige Schrift in Arabischer Sprache, das N. T. in der Persischen Uebersetzung, dasselbe in der Tartarischen und Neugriechischen Sprache, die Psalmen Aethiopisch, die drei ersten Evangelisten in der Sprache der Esquimaux, das Evangelium des Matthäus Kalmückisch-Mongolisch und den Evangelisten Johannes in der Sprache der Mohawks.

Mainz den 9. November.

Unsere vorgestrige Zeitung enthält folgende

Bekanntmachung:

„Die Großherzogl. Hessische Regierungs-Commission eröffnet den Bürgern und Einwohnern in Mainz, daß, nachdem die Verwendungen der hiesigen Oberbehörde bei dem Militair-Gouverne-

ment in Ansehung der Einquartierungslast, besonders der Beheitzung, noch nicht den gewünschten Erfolg haben, auch die von den vortrefflichen Gesandten der Allerhöchsten Souveraine Deutschlands im Staatsvertrag versprochene und geschehene Verwendung, um den Mainzer Bürgern eine Entschädigung dafür zu erwirken, noch nicht realisirt werden konnten; es bei den auf bisherigem Fuß geschehenen Leistungen an die Herren Offiziers und Gemeine noch zur Zeit sein Bewenden haben müsse. Die Bürger von Mainz werden also diese unvermeidliche Last mit derjenigen Ergebung ferner tragen, wodurch sie sich, zumal in den letzten Jahren, so sehr ausgezeichnet haben, können aber versichert sein, daß die Oberbehörde sich ferner thätigst verwenden werde, um ihnen, sobald es sein kann, Erleichterung zu verschaffen.

Mainz, den 5ten November 1816.

Sturtz."

Und die heutige Zeitung enthält nachstehendes:

„Wir bitten alle öffentlichen Blätter Deutschlands, welchen das Schicksal einer unglücklichen Deutschen Stadt nicht gleichgültig ist, die in unserm letzten Blatte No. 134 eingerückte Bekanntmachung der Großherzogl. Regierungs-Commission, hinsichtlich der Einquartierungslasten unserer Stadt, gefälligst aufzunehmen, damit unsre Mitbürger doch wenigstens den Trost haben, daß unser Vaterland wisse, was wir für das allgemeine Interesse des Deutschen Bundes leisten müssen, und schon lange geleistet haben. Vielleicht wird dadurch die Frage in Anregung gebracht: ob es der Würde und dem Vortheile der Nation angemessen sei, daß ihr Hauptvertheidigungsposten mit Bettlern bevölkert werde? Warum soll einzig und allein über Mainz keine Friedenssonne leuchten? Woran liegt es, daß alle Bemühungen unserer Regierung, daß selbst die menschenfreundlichen Verwendungen der obern Militairbehörden für eine Stadt fruchtlos bleiben, deren wenig bedeutender Handel durch die Aufhebung ihres Stapelrechts noch vermindert wurde, welche, nachdem sie aufgehört hatte, Residenz und stark besuchte Universität zu sein, nur in ihrer Garnison und den Bedürfnissen derselben ein Mittel ihrer Existenz fand, welcher nun durch Leistungen, die nur offenbarer Kriegsstand entschuldigen, nicht einmal rechtfertigen kann, erschöpft, keine Quelle offen steht, den Verlust ihres Wohlstandes zu ersetzen? Wir können uns diese Frage nicht selbst beantworten; aber unsre zu trauensvolle Unterwerfung unter eine unbillige Nothwendigkeit giebt uns wenigstens ein Recht, sie nach dreijährigen Leiden zu äußern."

Wien den 6. November.

In München, wo Madame Catalani gerade zur Zeit der großen Hoffeste eintraf, hat sie sich durch ein unbescheidenes Benehmen eine unangenehme Scene zugezogen. Sie setzte sich nämlich im Königl. Hof-Theater in der Hof-Loge geradezu auf den für die Königl. Prinzessinnen bestimmten Platz und mußte daran erinnert werden, daß diese Stelle nicht für sie passe. Se. Majestät, der König von Baiern, sollen mit Recht über dieses anmaßende Benehmen so entrüstet gewesen sein, daß er schlechterdings nicht zugeben wollte, daß Madame Catalani sich in München hören ließe. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese ausgezeichnete Sängerin, deren Talente gewiß die größte Achtung verdienen, die Bescheidenheit, eine der ersten Tugenden ächter Künstler, nicht außer Acht lassen möchte.

Hieronymus Bonaparte, der sich mit seiner Gemahlin fortwährend, nebst Madame Murat, in Hainburg befindet, hat durch einem Courier von seinem Schwager, dem jetzigen Könige von Würtemberg, die Anzeige von dem Tode seines Schwiegervaters, und, wie es heißt, zugleich die Einladung erhalten, wenn er wolle, in die Königl. Würtembergischen Staaten zurück zu kehren. Man glaubte jedoch, daß er dieser Einladung keine Folge leisten werde, da er erst kürzlich bedeutende Besitzungen (unter andern die dem Grafen Fuchs gehörige Herrschaft Wald bei St. Pölten) in unsern Staaten käuflich an sich brachte. Seine Gemahlin, die vor einigen Tagen zu frühzeitig entbunden wurde, liegt gefährlich krank darnieder.

Wien den 9. November.

Man erzählt von dem Kaiser Franz nachstehende Anekdote: Die Prinzessin Charlotte hatte den Kaiser ersuchen lassen, daß er ihr erlauben möchte, ihren bisherigen Beichtvater mit nach Wien nehmen zu dürfen. Kaiser Franz antwortete: „sämmtliche Beichtväter am Hofe müßten östreichische geistliche Räthe sein; er schicke ihr aber eine Liste, worauf diese sämmtliche Räthe verzeichnet seien, damit sie sich einen auswählen könne;" und die Prinzessin fand auf dieser Liste bald unter den ersten Namen auch jenen ihres bisherigen Beicht-

vaters als östreichischen geistlichen Rath angestellt. (H. Z.)

Wien den 9. Noverber.

In Lemberg wird nicht nur die von Joseph errichtete Universität wieder hergestellt, sondern auch eine Realschule angelegt, um die Industrie Galliziens zu beleben.

Brüssel den 10. November.

Zu den Unwahrheiten, die verbreitet worden, gehört die mit vielen Umständen bekannt gemachte Anführung, daß das Amerikanische Schiff Charpenter Bonaparte von St. Helena habe entführen wollen.

Mayland den 3 November.

Am 26sten v. M. erschien zu Parma ein äußerst nachdrückliches Decret gegen die Auswanderungslust nach Amerika, welche mehrerer der Bewohner dieser Herzogthümer ergriffen hat.

Nachrichten aus Venedig vom 26sten Oktober zufolge, ist Se. K. H., der Prinz Heinrich von Preußen, Bruder Sr. Majestät des Königs, am 13ten desselben Monats über Padua, Bologna und Florenz nach Rom abgereiset. Se. Königl. Hoh. haben, ungeachtet Allerhöchstdieselben in den letzten Tagen Ihres Aufenthalts von einer Unpäßlichkeit befallen worden, die aber bei der Abreise gänzlich gehoben war, alles, was Venedig und die Umgegend Merkwürdiges hat, in Augenschein genommen.

London den 8. November.

Die Königl. Jacht, Royal Sovereign, hat Befehl erhalten, sogleich von Woolwich nach Calais abzusegeln, um den Großfürsten Nikolaus, den Bruder des Kaisers von Rußland, abzuholen. Se. Kaiserl. Hoheit werden das Haus bewohnen, welches vorhin zur Aufnahme der Erzherzöge von Oesterreich eingerichtet war.

Die verwittwete Königin von Würtemberg wird in der Folge in England erwartet. Zu ihrer Aussteuer hatte sie 500000 Pf. Sterl. erhalten, wovon das meiste in Engl. Fonds belegt worden, und wovon sie bisher die Interessen gezogen hat.

In Ostindien sind 50000 Pf. für den Waterloo-Verein unterzeichnet worden. Der Nabob von Audh gab allein 10000 Pfund.

London den 8 Novbr.

Der Courier selbst macht eine traurige Schilderung der Noth, welche in manchen Gegenden Englands herrscht, schreibt sie aber, und wohl nicht mit Unrecht, der Unvernunft derer zu, welche Aufstände verursachen. In der Gegend von Nottingham besonders sei das Elend dadurch sehr vermehrt worden, weil ohne Freiheit und Sicherheit keine Manufakturen gedeihen, die Wahnsinnigen also, die mit Gewalt Lohn-Erhöhung fordern, auch keine Hoffnung, ihre Wünsche erreicht zu sehen, hegen können. Als im Januar die Maschinenstürmerei dort wieder ausbrach, zählte man auf 25,000 Menschen 2000 Arme, am Ende Februars war die Zahl derselben schon auf 14000 gestiegen. Die Manufaktur-Eigenthümer wagen es nicht, am Abend ihr Haus zu verlassen, tragen selbst bei Tage geladene Pistolen bei sich. Die Aufrührer bilden bewaffnete Haufen von 60 und mehr Mann, und stehen unter einem Verein, der sich die schwarze Bande nennt. Man vermuthet auch, daß das Lustschloß des Herzogs von Rutland von Mordbrennern angezündet sei, aus Rache, weil ein Verwandter des Herzogs, Herr Manners, sich neulich bei Stillung der Unruhe in Nottingham sehr thätig bewiesen.

Petersburg den 30. Oktober.

Man findet hier die Angaben einiger Deutschen Blätter sehr lächerlich, die sich auf ein weniger gesichertes gutes Einverständniß zwischen den Höfen von Rußland und von Schweden beziehen. Nachstehender Auszug aus einer der Zeitungen der hiesigen Hauptstadt vom 11ten Oktober zeigt, was von den Anführungen jener Journalisten zu halten sei:

„Wir eilen, (heißt es in dem Conservateur Impartial, unsern Lesern anzuzeigen, daß die Brigg Phönix, Capitain Stschitschoff, welche 27 Mann der Kaiserl. Ruß Garde nach Stockholm gebracht hatte, am 22sten September glücklich wieder zu Cronstadt angekommen ist. Die Ueberfahrt ward in vier Tagen gemacht und die Rückfahrt in 52 Stunden. Der brave Capitain dieses Schiffs, so wie die Offiziere, Soldaten und Matrosen der Equipage, können die ausgezeichnete Art, mit welcher sie von Sr. Majestät, dem König von Schweden, von dem Kronprinzen und von allen Stabs-Offizieren empfangen worden, nicht genung rühmen. Der Capitain erhielt den Schwerdtorden; er hatte die Ehre, Sr. K. Hoh. den Kronprinzen zu empfangen, der mit allen seinen Begleitern den schönen Bau der Brigg bewunderte. Jeder Matrose erhielt einen Dukaten, jeder Soldat vier und jeder Unteroffizier sechs.

Die Feste, welche bei dieser Gelegenheit statt fanden, beweisen die guten Verhältnisse und das Einverständniß, die zwischen beiden Höfen herrschen."

Schreiben aus Smyrna vom 1. October.

Der hiesige Kadi ließ vor kurzem auf ausdrücklichen Befehl des Kapudan Pascha (während derselbe mit der Großherrlichen Flotte auf der Rhede lag), die Dolmetscher der hier anwesenden Consuls und Abgeordnete mehrerer Gemeinden der Umgegend zusammen berufen, um ihnen die von dem Groß-Admiral erhaltenen Befehle vorzulesen. Diese betrafen vornämlich den Mißbrauch, welcher sich unter der Verwaltung des vorigen Moslims, (der bekanntlich am Bord der Flotte des Kapudan Pascha enthauptet wurde) eingeschlichen hatte, daß nämlich mehrere hiesige Türken sich unter den Schutz der fremden Consuls gestellt, Europäische Kleidung angelegt und den ihnen obliegenden Abgaben dadurch sich entzogen hätten; weshalb der Groß-Admiral diesen in Europäer verwandelten Türken aufgäbe, zu ihren Unterthanspflichten zurückzukehren, von den umliegenden Gemeinden ein genaues Verzeichniß aller dieser Abtrünnigen einforderte und die Consuls der fremden Nationen ersuchen ließ, sich durch eine Erklärung zu verpflichten: 1) keinen Türkischen Unterthan in ihren Schutz zu nehmen; für das Betragen ihrer respektiven Landsleute und Schützlinge sich verantwortlich zu machen; 3) von diesem Handelsplatze alle jene, welche die öffentliche Ruhe stören könnten, fortzuschicken; 4) nicht zu verstatten, daß die Schiffskapitains ihrer Nation diejenigen ihrer Matrosen, welche Unfug stiften könnten, ans Land gehen ließen

Diese Erklärung ward von allen Consuls einstimmig verworfen, und dabei bemerkt, daß die Capitulationen die unwandelbare Richtschnur ihres Benehmens blieben und dahin die Befehle und Instruktionen ihrer Souverains gleichfalls lauteten rc.

Auf diese Antwort ließ der Groß-Admiral sehr höflich sämmtlichen Consuls sagen, daß der Kadi ihn in Hinsicht des Begehrens mißverstanden habe und er sie vielmehr ersuche, ihm schriftlich anzuzeigen, in wie fern sie über Mißbräuche oder Beeinträchtigung des Interesses ihres Landsleute etwa Beschwerden zu führen haben möchten.

Es scheint jedoch keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Absicht des Groß-Admirals dahin ging, die Consuls zu bewegen, viele Fremdlinge, welche ohne bestimmten Erwerb sich in dieser ohnehin volkreichen Stadt herumtreiben, fortzuweisen und in Zukunft für jeden Unfug, der ihren Landsleuten zugeschrieben werden könnte, zu haften. Ihre würdige und feste Weigerung hat ihn zu einer Ausflucht gezwungen; indessen dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß die Regierung selbst dahin abzweckende Anträge machen wird.

Newyork den 5. Oktober.

Die Amerikanischen Finanzen sind jetzt in den blühendsten Umständen. Die gesammten Einnahmen für das gegenwärtige Jahr werden über 65 Millionen Dollars berechnet. Nach Abzug aller Ausgaben beträgt der reine Ueberschuß über 9 Millionen. Die gesammte Staatsschuld dürfte binnen 12 Jahren getilgt sein.

Die Portugiesische Expedition von 10000 Mann soll nun bei Buenos-Ayres angekommen sein.

Vermischte Nachrichten.

General Lallemand hörte bei seiner Ankunft in dem Türkischen Hafen, wo er landen wollte, daß daselbst die Pest wüthe. Der Schiffs-Capitain fragte ihn, ob er ihn vielleicht wieder nach Frankreich zurückführen sollte. „Nein, erwiederte Lallemand, ich fürchte die Pest weniger als die Gnade."

In Hinsicht der Vermählung Sr. Oester. Kaiserlichen Majestät bemerkt man noch folgende besondere Umstände: Allerhöchstdieselben sind 1768, und Ihre jetzige Durchl. Gemahlin 1792 geboren; der Kaiser ist also 48 und die Kaiserin 24 Jahre; ersterer mithin gerade noch einmal so alt wie letztere. Se. Majestät waren 24 Jahr alt, als Sie Kaiser wurden, und die Kaiserin Caroline ward gerade in dem Jahre geboren, als Ihr jetziger Durchl. Gemahl die Kaiserwürde erhielt.

Ueber die feierliche Audienz des Fürsten Joseph von Schwarzenberg in München enthält ein Privatschreiben noch folgende nähere Angaben: Das Ceremoniel war im voraus pünktlich festgesetzt worden, und ganz im hohen Stil. Der König saß mit bedecktem Haupt auf dem Thron, als der Kaiserl. Botschafter eintrat; gieng ihm aber einige Schritte entgegen. Hiernächst bedeckte sich dieser ebenfalls, setzte sich und hielt seine Bewerbungsrede. Nachdem Se. Majestät selbige beantwortet hatte, wurde die Prinzeßin Braut eingeführt. Der Botschafter wiederholte seinen Antrag, und hatte, mit Genehmigung des Königs,

die Ehre, Ihrer K. H. das Portrait des Kaisers umzuhängen. Bei der Audienz der Königin wurde die nämliche Etiquette beobachtet. Der Fürst Schwarzenberg hat es sich bei seinem Monarchen zur Gnade ausgebeten, die Kosten seiner ehrenvollen Sendung und der von ihm in München angeordneten Festlichkeiten aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Theater-Anzeige.

Sonnabend, den 23. November 1816.

Mit aufgehobenem Abonnement,

Das Donauweibchen.

Zweiter Theil.

Sonnabend, den 30. November 1816.

Das Donauweibchen.

Dritter Theil.

Carl Döbbelin,
Schauspieldirector.

Zufolge Verfügung vom 31. October soll der sub No. 30 auf dem Graben belegene zu den Grundstücken des fallirten Treppmacherschen Hauses gehörende und der Beendigung seines völligen Ausbaues sich nähernde sogenannte neue Speicher öffentlich plus licitando vermiethet werden. Wir laden daher alle, die darauf zu entriren gesonnen sind, hierdurch ein, sich in dem zum 2ten December Nachmittags um 2 Uhr anberaumten in dem Comptoir des fallirten Hauses sub No. 44 am Markte abzuhaltenden Termine einzufinden und ihre Gebote vor uns abzugeben. Der Speicher selbst steht bis dahin für jeden zur beliebigen Ansicht offen und die Bedingungen liegen in dem besagten Comptoir zur Einsicht vor.

Posen den 17ten November 1816.

Der Commissair und die provisorischen Syndici des Falliments von J. G. Treppmachers Erben.

Schumann. Gizycki. A. Freudenreich. C. Müller.

In der Auberge zur Sonne zu Posen unter Nr. 244 Breslauerstraße, soll am 25sten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr eine ganz neue Batarde gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verauktionirt werden.

Warnung.

Einem Reisenden aus dem Königreich Polen sind auf dem Wege von Warschau nach dem Großherzogthum Posen folgende 4 Lotterie-Loose auf die im Lubelskischen Departement belegenen Güter Tyszowce mit den Zahlen 81413, 84640, 32424 und 32445 aus der Collekte des Herrn Fränkel zu Warschau, verloren gegangen. Indem ich nun den Finder dieser Loose hiermit warne, daß der darauf fallende Gewinn ihm nicht zu statten kommen könne, ersuche ich ihn, die gefundene Loose entweder in dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu Posen oder an den Herrn Fränkel zu Warschau gefälligst abzugeben.

Bekanntmachung.

Aechte schöne vollsaftige haltbare Gardeser Citronen in großen Kisten zu 650 bis 700 Stück unversteuert die Kiste mit 39½ Rthlr, und völlig versteuert mit 42 Rthlr., das Hundert mit 6½ Rthlr, sind nebst vielen andern Specerei-Material-Farbe-Waaren, Tabacken, Italienischen Waaren, Parfumerien und Delicatessen im Einzeln wie auch im Ganzen zu den billigsten Preisen und von bester Güte zu haben bei

Fidelius August Krumpholz,
wohnhaft in Breslau in der Ecke der Schmiedebrücke und des Nasch-Marktes.

Ich habe ein sehr bedeutendes Lager von guten mittel, fein mittel und feinen Caffee, wovon ich zu sehr billigen Preisen verkaufe

Phil. Regen in Stettin,
kleine Oderstraßen-Ecke No. 1088.

Danzig den 16. November.

Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

	Fl.	gr.
Bester Weizen der Scheffel	17	24
Ord. dito dito	14	—
Bester Back-Roggen	10	—
Ord. dito	9	18
Beste Gerste	6	6
Ord. dito	5	24
Bester Hafer	4	—
Ord. dito	3	18

Breslau den 16. November.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze.

Weizen 8 Rthlr. 4 sgr. Roggen 6 Rthlr. 7 sg.
Gerste 4 Rthlr. 15 sgr. Hafer 2 Rthlr. 23 sgr.